

Anfang 1927 wurde zwischen der Ges. u. den Herren Ignatz u. Karl Petschek ein Abkommen getroffen, das zunächst bis 31./3. 1932 gilt u. sich automatisch verlängert, falls es nicht ein Jahr vor diesem Termin gekündigt wird. Für die Dauer des Abkommens wird der Aktienbesitz der Gruppe Petschek (mehr als RM. 7 000 000) bei der Mitteldeutschen Creditbank hinterlegt. Petschek verpflichtet sich, mit seinem jeweiligen Aktienbesitz für die Aufrechterhaltung der Schutz- u. Vorz.-Aktien der Ilse sowie für die Wiederwahl der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder zu stimmen. Über Neuwahlen soll eine Rücksprache mit ihm stattfinden, womit ihm jedoch kein unbedingtes Vetorecht eingeräumt wird. Die Verpflichtung zur Wiederwahl der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder erlischt auch durch Ablauf des Abkommens nicht. Herrn Petschek, der keine Vorz.-Akt. der Ilse Bergbau besitzt, wird der Eintritt in das von der Verwaltung zum Erwerb von Vorz.-Akt. gebildete Konsortium mit einer Beteiligungsquote von 40% angeboten. Über die Bildung eines Konsortiums zum gemeinsamen Erwerb von St.-Aktien bleibt Verständigung vorbehalten.

Die von der Gräflisch Schaffgotschischen Werke G. m. b. H. angestrebte Klage auf Nichtigkeit des mit Herrn J. Petschek geschlossenen Abkommens ist von dem Landgericht Cottbus kostenpflichtig abgewiesen worden. Auch die gemeinsame Anfechtungsklage der Bubiag u. der Gräflisch Schaffgotschischen Werke gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung v. 28./4. 1927 ist von dem gleichen Gerichtshof in der Hauptsache abgewiesen. Gegen beide Urteile ist Berufung eingelegt, die jetzt bei dem Kammergericht in Berlin schwebt.

**Grossaktionäre:** Braunkohlen- u. Brikettindustrie A.-G. in Berlin, Gräfl. Schaffgotsch'sche Werke in Gleiwitz, Caesar Wollheim in Berlin, J. Petschek in Aussig, „Lusatia“ Vermögens-Verwaltungs-G. m. b. H. in Berlin, die im Besitze der RM. 12 Mill. Schutzstammaktien ist.

**Genussscheine:** RM. 40 000 000 (davon bisher nicht begeb. RM. 6 600 000). Urspr. M. 200 000 000. Lt. G.-V. v. 2./8. 1923 wurden 200 000 Genussscheine zu M. 1000 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1923 ausgegeben. Von diesen Genussscheinen wurden M. 130 Mill. den Inhabern der St.-Akt. Nr. 1—130 000 u. M. 25 Mill. den Inhabern der Vorz.-Akt. Nr. 1—100 000 zu 100% plus Bezugsrecht- und Börsenumsatzsteuer im Verh. M. 1000 St.-Akt. oder M. 2000 Vorz.-Akt. : 1 Genussschein angeb. Die Genussschein-Inh. haben keine Aktionärrechte. Die Genussscheine sind an dem Reingew. wie die St.-Akt. beteiligt. Bei einer Auflöf. der Ges. wird aus dem zur Verteil. kommenden Vermögen nach Befriedigung der Vorz.-Akt. in Höhe ihres Nennwertes zunächst den St.-Aktionären der Nennwert ihrer Aktien ausgezahlt. Alsdann erhalten aus dem verbleib. Betrage die Genussschein-Inh. den Nennwert ihrer Genussscheine, während der hiernach verbleibende Rest unter St.-Aktionäre u. Genussschein-Inh. verteilt wird. Bei Erhöf. des Grundkap. um St.-Akt. unter Einräum. von Bezugsrechten ist den Genussschein-Inh. das Recht einzuräumen, zu gleichen Beding. wie die St.-Aktionäre neue Genussscheine zu beziehen. Bei Verminder. des Grundkap. durch Zus.leg. von St.-Akt. findet auch eine dieser Herabsetz. entsprechende Herabminder. des Nennwertes der Genussscheine statt. Die im Nennwert herabgesetzten Genussscheine erhalten alsdann denjenigen Teil der auf eine St.-Akt. entfall. Gewinnanteile. Der Vorst. der Ges. ist jederzeit berechtigt, die Genussscheine sämtl. oder zum Teil mit dreimonat. Kündigungsfrist zum Schlusse eines Kalenderj. einzuziehen. Die Einzieh. erfolgt entweder nach dem durchschnittl. Kurswert der St.-Akt. in dem der Kündig. vorausgegangenen Kalendervierteljahr nach der Berliner Börsennotiz, oder nach dem amtlichen Berliner Kurse für St.-Akt. am letzten Tage vor der in der Kündig. angegeb. Fälligkeit des Genussscheins. Die Ges. ist auch berecht., an Stelle der Rückzahl. dieser Beiträge den Genussschein-Inh. für jeden Genussschein eine St.-Akt. gleichen Nennwerts als Gegenleist. zu übergeben. Die Genussscheine sind in ihrem bisher. Nennwert gleich den St.-Akt. von M. 1000 auf RM. 200 lt. G.-V. v. 22./1. 1925 herabgesetzt. Kurs Ende 1925—1929 in Berlin: 56.50, 161, 134.50, 116, 127.50%; in Frankf. a. M.: 57, 162, 133.50, 116, 126<sup>7</sup>/<sub>8</sub>%. Eingeführt an beiden Börsen im Jahre 1924.

**Anleihen** von 1896, von 1912, von 1919 u. von 1922: Sämtl. Anleihen sind zum 1./6. 1926 zur Barablösung gekündigt u. zwar sind seitens der Spruchstelle folg. Ablös.-Beträge (+ Zs.) festgesetzt: Anl. 1896 u. 1912: RM. 127.43 für je nom. M. 1000; Anl. v. 1919: RM. 29.82 für je nom. M. 1000; Anl. v. 1922: RM. 3.24 für je nom. M. 1000.

**Geschäftsjahr:** Kalenderj.

**Gen.-Vers.:** Im I. Sem.

**Stimmrecht:** Jede St.- oder Vorz.-Aktie = 1 St.

**Gewinn-Verteilung:** 5% zum R.-F., hierauf bis 6% Div. an Vorz.-Aktien (ausserdem <sup>1</sup>/<sub>4</sub>% für jedes Proz. Div., das die St.-Akt. über 8% erhalten), dann 4% Div. an St.-Akt. u. Genussscheine, eventl. weitere Rückl., danach 8% Tant. an A.-R., sodann weitere Div. an St.-Akt. u. Genussscheine. Rest nach G.-V.-B. an St.-Akt. u. Genussscheine unter Berücksicht. der Ansprüche der Vorz.-Akt. gleichmässig.

**Bilanz am 31. Dez. 1929:** Aktiva: Grubenfelder 49 745 809, do. -Oberflächen 1, Geb. auf Grubenfeldern 2 493 900, Baggeranlagen 6 097 009, Grubenförderanlagen 3 985 712, elektr. Kraftanlagen 5 891 300, Brikettfabriken 11 808 300, Eisenbahnen 789 500, Ziegeleianlagen 899 803, Grundst., Verwalt.-Geb., Siedl. 7 907 928, Werkstätten u. Verschied. 2 216 916, Beteil. 4 533 607, St.-Akt.-Rückforder.-Anspruch 11 997 064, Hyp. u. Darlehen 853 638, Vorräte u. Tagebau-Abraum 4 975 231, Kassa 150 866, Wertp. 509, Schuldner 16 389 494, (Bürgschaften 255 003). — Passiva: A.-K. 50 000 000, R.-F. 9 733 137, rückst. Teilschuldversch. 4309, begebene Genussscheine 33 400 000, Rückst. für Löhne, Steuern usw. 2 193 813, Ruhegehaltskasse 3 909 782, rückst. Div. u. Anleihe-Zs. 19 982, Grubenfelderrestkaufgelder 3 455 181, Gläubiger 20 503 632, (Bürgschaften 255 003), Gewinn 7 536 752. Sa. RM. 130 756 590.